

# Masterplan Zukunftsgeneration Sachsen-Anhalt

(09.06.2026)

## Präambel

Die Fachkräftesicherung zählt zu den zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre in Sachsen-Anhalt. Der demografische Wandel, strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft und der zunehmende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften verlangen eine gezielte, frühzeitige und wirksame Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Arbeit.

Mit dem „Masterplan Zukunftsgeneration“ wird durch das Land Sachsen-Anhalt und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter ein gemeinsamer strategischer Rahmen geschaffen, um die Potenziale junger Menschen konsequent zu erschließen und den Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig zu stärken. Der Masterplan setzt auf die bestehenden Strategien und Instrumente des Bundes, des Landes und der Partnerinstitutionen auf. Der Masterplan Zukunftsgeneration Sachsen-Anhalt bündelt diese in einer konzertierten, mehrjährigen Aktion mit einem klaren Zielbild bis 2030.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer jährlichen Meilensteinplanung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Diese Planung bildet den verbindlichen Rahmen zur Konkretisierung eigenständiger regionaler Zielstellungen und Maßnahmen. Die zuständigen Ministerien des Landes und die Regionaldirektion begleiten die Planung und Umsetzung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und bündeln die Planungen im Sinne der gemeinsamen Landesstrategie.

## Ausgangslage

Der demografische Wandel stellt Sachsen-Anhalt zunehmend vor tiefgreifende strukturelle Herausforderungen. Insbesondere der wachsende Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeits- und Fachkräften betrifft mittlerweile nahezu alle Branchen. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, die Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt junger Menschen in den Blick zu nehmen.

Trotz des steigenden Fachkräftebedarfs ist die Zahl arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren in den vergangenen zehn Jahren von 8.068 im Jahr 2015 auf 9.046 im Jahr 2025 um 12,1 Prozent (+978) gestiegen. Besonders besorgniserregend ist dabei, dass rund 80 Prozent dieser Jugendlichen über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Damit bleibt ein erhebliches Potenzial ungenutzt, das sowohl für die individuelle Lebensperspektive junger Menschen als auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes von zentraler Bedeutung ist.

In Sachsen-Anhalt verlassen zudem zu viele Jugendliche die Schule ohne einen ersten anerkannten Schulabschluss. Zur hohen Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss trägt insbesondere der vergleichsweise hohe Anteil von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei. Die Folgen der Pandemie und die wachsenden Herausforderungen durch die Heterogenität der Schülerschaft erschweren eine schnelle Trendwende. Besonders betroffen sind dabei Schulen, die erste und mittlere Abschlüsse vergeben und zugleich am stärksten unter dem Fachkräftemangel leiden.

Die nachhaltige Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung ist daher nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern ein entscheidender Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts.

## Strategische Ausrichtung

Der Masterplan richtet sich vorrangig an Jugendliche unter 25 Jahren (U25). Er schließt den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 35 Jahre ausdrücklich mit ein.

**Ziel ist eine gesellschaftlich wahrnehmbare Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auf unter 4 Prozent und eine gesellschaftlich wahrnehmbare Erhöhung des Anteils junger Erwachsener am Arbeitsmarkt mit Berufsabschluss auf mindestens 70 Prozent in 2030. Unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist eine wesentliche Annäherung des Anteils der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ohne ersten anerkannten Schulabschluss an den Bundesdurchschnitt.**

## Ansätze

Der Masterplan basiert auf den vier Leitprinzipien **Prävention, Aktivierung, Qualifizierung und Integration** und gliedert sich in vier Aktionsbereiche:

### 1. Sicherung des Schulerfolges und Übergang in Ausbildung

- Verringerung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ersten anerkannten Schulabschluss durch gezielte Maßnahmen, u.a. Produktives Lernen in Schule und Betrieb (PL), gezielte Sprachförderung für schulpflichtige Migrantinnen und Migranten sowie Nutzung der Fördermöglichkeiten des Startchancenprogramms
- Stärkung der Schulsozialarbeit zur ergänzenden Unterstützung des schulischen Alltags und zur Vermittlung von Zugängen zu weiteren Hilffsystemen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Neugestaltung des schulischen Übergangsangebots an berufsbildenden Schulen: mehr Praxisbezug und bedarfsfokussierte Gestaltung der individuellen Lernwege, Ausbau der Zusammenarbeit von Schulen, Trägern und Wirtschaft und systemische Einbindung von Unterstützungsangeboten wie Bildung und Teilhabe, Startchancenprogramm und Einstiegsqualifizierung
- Sicherstellung ausreichender Vorbereitungsangebote zum Nachholen des Ersten Schulabschlusses im Land Sachsen-Anhalt in Kooperation aller Partner: vorrangig durch berufsbildende Schulen, ergänzt durch die Unterstützungsangebote BvB, fbW und STABIL-Projekte
- Modernisierung der **Beruflichen Orientierung**: aktuelle Berufsbilder, digitale Formate, gezielte Ansprache junger Menschen, (flankiert durch das Landesberufsorientierungskonzept BRAFO)
- konzertierte **Vermittlungsoffensive** zur Erreichung bislang unversorgter Jugendlicher unter Nutzung der finanziellen Ressourcen zur Ausbildungsintegration durch Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Stärkung und Weiterentwicklung der **Jugendberufsagenturen** als integrierte Plattform für Beratung, Förderung und Vermittlung

### 2. Integration besonderer Zielgruppen

- spezifische **Ansprache und Förderung** Jugendlicher mit Migrationshintergrund u.a. im Rahmen der Ausbildungskampagne
- gezielte **Sprachförderung**, Nutzung der Möglichkeiten zur Kompetenzfeststellung und Unterstützung der Organisation von Azubi-Berufssprachkursen (Azubi-BSK) zur Erhöhung der Ausbildungsreife
- **Vermittlung von ausbildungsstabilisierenden Unterstützungsangeboten** an Auszubildende durch das Ausbildungsmanagement an berufsbildenden Schulen
- Verzahnung mit **sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten**, z.B. Schuldner- oder Suchtberatung, u.a. im Rahmen der JBAn
- Aufsuchende Beratung und verstärkte **Jugendhilfe-Kooperationen** für besonders benachteiligte Jugendliche

### 3. Nachqualifizierung

- deutliche Erweiterung von **Teilqualifizierungen** (TQ) zur stufenweisen Fachkräftegewinnung unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Vorrangs der beruflichen (dualen) Erstausbildung)
- Einsatz von **Beschäftigtenqualifizierung** (BQ), um betriebliche Lernpfade zu öffnen
- **nachgelagerte Qualifizierungen** für junge Menschen mit Arbeitserfahrung ohne Berufsabschluss, verstärkte Nutzung kammerseitiger Möglichkeiten der **Externenprüfung** und der **beruflichen Validierung**

### 4. Gemeinsame Aktivitäten beim Übergang in Arbeit

- gezielte **Aktivierungs- und Vermittlungsoffensive** für junge Erwachsene mit abgeschlossener oder abgebrochener Ausbildung
- enge Kontaktdichte in Arbeitsagenturen und Jobcentern
- Einbindung von Kammern, Verbänden, Sozialpartnern und Arbeitgebern in **regionale Umsetzungsnetzwerke**
- Nutzung der finanziellen Ressourcen zur Arbeitsmarktintegration durch Arbeitsagenturen und Jobcenter
- **Flankierung durch Landesprogramme** (insbesondere REGIO AKTIV, Förderbereiche STABIL und KOMPETENZAGENTUREN)
- Nachrangige Nutzung von Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsentwöhnung oder Motivationsproblemen